

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



103. SONDERNUMMER

Studienjahr 2025/26

Ausgegeben am 30. 09. 2026

45.j Stück

Statuten

für das Doktorand:innenforum

Interdisciplinary Perspectives on Human Rights and Democracy

Beschluss des Rektorats vom 30.07.2026

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr.

Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Statuten für das Doktorand:innenforum

Interdisciplinary Perspectives on Human Rights and Democracy

Präambel

Diese Statuten basieren auf der seit 1. Oktober 2025 gültigen Richtlinie des Rektorats zur Einrichtung von Doktorand:innenforen an der Universität Graz. Alle Details und spezifischen Regelungen sind vom jeweiligen Doktorand:innenforum festzulegen.

1. Allgemeine Angaben

Name des Doktorand:innenforums: Interdisciplinary Perspectives on Human Rights and Democracy / Menschenrechte und Demokratie aus interdisziplinärer Perspektive

Beteiligte Fakultät(en): Rechtswissenschaftliche Fakultät, Theologische Fakultät, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Naturwissenschaftliche Fakultät, Fakultät der Umwelt- Regional- und Bildungswissenschaften

2. Zielsetzung des Doktorand:innenforums

Doktorand:innenförderung

Das Doktorand:innenforum wird eingerichtet, um dem interdisziplinären Charakter der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Fragen der Menschenrechte und Demokratie auf der Ebene der Betreuung von Dissertationen gerecht zu werden. Das Doktorand:innenforum schafft ein forschungsintensives Umfeld, in dem durch strukturierten wissenschaftlichen Austausch und gemeinsame wissenschaftliche Aktivitäten eine produktive interdisziplinäre Peer-Kultur unter den Doktorand:innen entstehen kann und Doktorand:innen Betreuung aus interdisziplinärer Perspektive erhalten. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Doktorand:innenforums ermöglicht wissenschaftlichen Austausch über die Grenzen des eigenen Fachbereichs hinaus, bietet Gelegenheit zur Diskussion inhaltlicher, theoretischer, methodologischer und praxisorientierter Fragen und erlaubt den Erwerb disziplinenübergreifender wissenschaftlicher Kompetenz.

Die Ziele des Doktorand:innenforums bestehen darin, fundierte, nachhaltige und strukturierte fachliche Unterstützung und Austausch für Doktorand:innen zu bieten und damit qualitativ hochwertige Dissertationen zu ermöglichen; Anleitung zu Forschungsmethodik und Forschungsethik aus interdisziplinärer Sicht zu bieten und wissenschaftliche Kompetenzen zu stärken; Doktorand:innen zu Routine in wissenschaftlicher Präsentation, Diskussion und Kooperation zu verhelfen; die Einbindung von Doktorand:innen in die Scientific Community zu erleichtern und zu stärken; Internationalisierung durch Unterstützung bei Auslandsaufenthalten bzw. durch Einladung internationaler Expert:innen zu fördern; die Publikation und Dissemination von Forschungsergebnissen zu unterstützen; sowie eine reflexive interdisziplinäre Forschungskultur zu Fragen der Menschenrechte und Demokratie zu etablieren.

Fachliche Zielsetzung

Das Doktorand:innenforum fördert die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen der Menschenrechte und Demokratie aus rechtswissenschaftlicher, geisteswissenschaftlicher, naturwissenschaftlicher, theologischer, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher sowie bildungswissenschaftlicher Sicht. Menschenrechte und Demokratie werden als interdisziplinäres Forschungsfeld verstanden, das in seiner rechtlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dimension erfasst werden soll, unterschiedliche wissenschaftliche Disziplinen anspricht und unterschiedliche methodische Zugänge erfordert. Dies beinhaltet neben der rechtlichen Ausgestaltung von Menschenrechten Fragen pluralistischer Gesellschaftsstrukturen, Diversität, Genderdimension, soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, globaler Governance, Migration, digitale Transformation, Menschenrechtsbildung und Demokratieförderung sowie aktuelle Herausforderungen in demokratischen Systemen. Doktorand:innen sollen im Doktorand:innenforum unterstützt werden um Kompetenzen zur eigenständigen wissenschaftlicher Fragestellungen zu erwerben und ihr eigenes Forschungsvorhaben zu konzipieren, wissenschaftlich einzuordnen und zu präsentieren.

3. Mitgliederstruktur

Gemäß der Richtlinie des Rektorats zur Einrichtung von Doktorand:innenforen umfasst das Forum folgende Mitgliedergruppen:

Betreuende (Faculty)

Die Mehrheit der betreuenden Mitglieder (Mindestanzahl 5, Maximalanzahl 15) muss der Universität Graz angehören. Die betreuenden Mitglieder der Universität Graz gehören folgenden Fakultäten an bzw. sind in folgenden Forschungsgebieten tätig:

- Institut für Völkerrecht und internationale Beziehungen / Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, Institut für Europarecht (REWI),
- Zentrum für Südosteuropastudien (REWI/GEWI),
- Institut für Philosophie, Institut für Geschichte (GEWI),
- Institut für Psychologie (NAWI),
- Institut für Ethik und Gesellschaftslehre (THEO),
- Institut für Soziologie, Institut für Volkswirtschaftslehre, Graz Schumpeter Centre (SOWI)

Postdocs (Mentor:innen)

Die Aufnahme von Postdocs erfolgt nach Zustimmung und unter Sicherstellung der unbeeinträchtigten Fortführung der Forschungsarbeit. Die Postdoc-Mitglieder der Universität Graz gehören folgenden Fakultäten an bzw. sind in folgenden Forschungsgebieten tätig: Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, Institut für Rechtswissenschaftliche Grundlagen (REWI)

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, Institut für Rechtswissenschaftliche Grundlagen (REWI).

Doktorand:innen

Die promovierenden Mitglieder des Doktorand:innenforums (Mindestanzahl 5) gehören folgenden Doktoratsstudien bzw. Doktoratsschulen an:

- Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften
- Doktoratsstudium PhD Law and Politics
- Doktoratsstudium der Philosophie an der der Geisteswissenschaftlichen Fakultät
- Doktoratsstudium der Naturwissenschaften
- Doktoratsstudium der Philosophie an der an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät
- Interdisziplinäres Doktoratsstudium an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät
- Doktoratsstudium Katholische Theologie
- Doktoratsstudium Religionswissenschaft und soziokulturelle Diskurse
- Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

4. Aufnahmekriterien für Doktorand:innen

Die Aufnahme als promovierendes Mitglied setzt voraus:

- Eine bestehende Einschreibung in ein facheinschlägiges Doktoratsstudium bzw. die Mitgliedschaft in einer facheinschlägigen Doktoratsschule an der Universität Graz wie in Punkt 3 festgelegt.
- Eine thematische Nähe der Dissertation zum übergeordneten Forschungsthema/-zugang des Forums.

Weitere spezifische Kriterien:

- Eine schriftliche Bewerbung zur Aufnahme in das Doktorand:innenforum und die Zustimmung des Sprechers/der Sprecherin des Doktorand:innenforums zur Aufnahme.
- Die Verpflichtung zu gegenseitigem interdisziplinärem Austausch über Forschungsfragen durch zumindest einmalige Teilnahme am interdisziplinären Doktoratskolloquium Human Rights, Democracy, Diversity and Gender im Ausmaß von zwei Semesterwochenstunden bzw. 5 ECTS.

5. Ausbildungs- und Förderprogramm

Das Doktorand:innenforum bietet folgende Aktivitäten und Veranstaltungen zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung und Vernetzung an:

- Das jeweils im Sommersemester stattfindende Doktoratskolloquium Human Rights, Democracy, Diversity and Gender dient dem regelmäßigen strukturierten Austausch der Doktorand:innen und der betreuenden Faculty und ermöglicht die Anrechenbarkeit der Teilnahme in den Studienplänen der Teilnehmer:innen. Im Rahmen des Doktoratskolloquiums ist ein jährlicher Joint Interdisciplinary PhD Workshop vorgesehen (u.a. in Kooperation mit dem Global Campus of Human Rights (Venedig) und dem Menschenrechtszentrum der Universität Padova).
- Abhaltung facheinschlägiger Veranstaltungen, zB. Vorträge von Visiting Researchers oder Visiting Fellows der beteiligten Fakultäten.

- Publikationsmöglichkeiten, u.a. im „European Yearbook of Human Rights“, der Schriftenreihe „What’s New in Human Rights Research“ (Menschenrechtszentrum der Universität Padova) und der Zeitschrift „Peace, Human Rights, Governance“ der Universität Padova.
- Unterstützung durch Faculty und Mentor:innen bei der Vernetzung mit der internationalen Scientific Community.
- Regelmäßige Kommunikation und Vernetzung der Doktorand:innen.

Peer-Aktivitäten: Doktorand:innen werden ermutigt, selbstorganisierte Aktivitäten umzusetzen bzw. sich an facheinschlägigen Veranstaltungen (Tagungen, Summer Schools etc.) zu beteiligen.

6. Außenauftritt

Das Doktorand:innenforum richtet eine Website (inklusive eigener E-Mail-Adresse) ein, auf der folgende Informationen abrufbar sind: Mitglieder (Doktorand:innen mit Dissertationsthemen, Faculty, Postdocs), Statuten, Aufnahmekriterien und -verfahren, aktuelle Aktivitäten, Kontaktdaten der Sprecher:in und stellvertretenden Sprecher:in.

7. Qualitätssicherung

Das Forum verpflichtet sich, gemäß der Richtlinie des Rektorats regelmäßig Aktivitätsberichte an den Research Careers Campus zu übermitteln. Erster Bericht: Am Ende des zweiten Studienjahres nach Einrichtung. Weitere Berichte: Alle drei Studienjahre.

8. Einrichtung

Die Einrichtung erfolgt durch Beschluss des Rektorats mit Wirkung ab 1.10.2026.

Der Rektor:
Riedler